



Abgabe einer Belegkopie zu Ihrem geförderten Film an das Bundesarchiv Stand März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fördereinrichtung hat das Bundesarchiv als Hinterlegungsort für Ihren geförderten Film bestimmt. Das Filmförderungsgesetz sieht in § 49 (Archivierung) die Verpflichtung zur Abgabe einer technisch einwandfreien, analogen oder unkomprimierten digitalen Kopie des geförderten Films in einem archivfähigen Format vor. Dies gilt ebenso für die barrierefreie Fassung. Näheres regeln die Bestimmungen des Bundesarchivs.

Bitte beachten Sie frühzeitig die jeweiligen aktuellen Vorgaben des Bundesarchivs, um die notwendigen finanziellen Aufwände zu berücksichtigen.

Welche Abgabeformate werden akzeptiert?

Einzureichen ist ein DCDM (unkomprimierte Daten), damit das Bundesarchiv die dauerhafte Sicherung der Daten zu Ihrem Film in hoher Qualität gewährleisten kann. Die spätere Migration in andere Formate kann nur durch Übergabe eines DCDM gesichert werden. Gern übernimmt das Bundesarchiv zusätzlich ein DCP Ihres Films.

Alle aktuellen Informationen zu den Abgabemodalitäten und technischen Vorgaben finden Sie unter

<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Anbieten/Film/Abgabe-von-Belegexemplaren/uebernahme-filme-belegexemplare.html>

Dort stehen die Begleitformulare zur Verfügung, mit denen Sie die geförderten

- **Neuproduktionen (Kino und Fernsehen) bzw. die**
- **Digitalisierungen von analogem Filmmaterial**

beim Bundesarchiv einreichen müssen.

Nach der technischen Prüfung erhalten Sie vom Bundesarchiv per E-Mail die Eingangsbestätigung zur Vorlage bei Ihrer Fördereinrichtung, um die letzte Förderrate zu erhalten. Im Falle von Reklamationen wegen der Nichtberücksichtigung der Vorgaben, verzögert sich die Zustellung der Eingangsbestätigung.

Ein Download-Link für die Übergabe eines Belegexemplars aus der Filmförderung kann aus Gründen der Datensicherheit nicht akzeptiert werden. LTO-Bänder werden nicht entgegen genommen. Bitte beachten

www.bundesarchiv.de

Ansprechpartner:

Filmförderungsteam im Bundesarchiv

Telefon: 030187770-1167

Email: filmfoerderung@bundesarchiv.de



Sie, dass die Files im BagIt-Format übergeben werden müssen. Im Datenpaket dürfen ausschließlich die gebaggten Filmfiles enthalten sein, jedoch keine zusätzlichen Dateien. Dies gilt auch für Word, Excel-, Textdateien oder Dateien, welche die Windows-Bildanzeige oder der MacOS-Finder hinterlassen können. (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Anbieten/Film/erstellung-dcdm.pdf?_blob=publicationFile)

(https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Anbieten/Film/hinweise-bagit.pdf?_blob=publicationFile)

Einreichungen für die Filmförderung richten Sie bitte an die folgende Adresse:

**Bundesarchiv
Filmförderung
Lindenallee 55-57
15366 Hoppegarten**

Anlieferungs- und Abholzeiten in der Liegenschaft Hoppegarten sind montags bis donnerstags von 08:00 - 15:00 Uhr und freitags von 08:00 - 11:30 Uhr.

Die Daten zu Ihrem Film werden im Digitalen Magazin des Bundesarchivs gespeichert. Der Rückversand der eingereichten Datenträger erfolgt per TNT nach vollständiger Bearbeitung an die im Begleitformular angegebene Adresse. Sie erhalten nachfolgend einen Kostenbescheid in Höhe der entstandenen Auslagen für den Versand (gemäß Bundesarchivkostenverordnung).

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung der Vorgaben. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, Ihre Einreichungen zügig zu bearbeiten, damit die Förderraten schnellstmöglich ausgezahlt werden können.

Ihr Filmförderungsteam im Bundesarchiv

Ansprechpartner:

Filmförderungsteam im Bundesarchiv

Telefon: 030187770-1167

Email: filmfoerderung@bundesarchiv.de